

ELEKTRONISCHES REZEPT

Stand: Juni 2021

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Laut Patientendatenschutzgesetz (PDSG) wird das elektronische Rezept (E-Rezept) bundesweit am 1. Januar 2022 zur Pflichtanwendung für alle Ärzte, Zahnärzte, Kliniken, Apotheken und Patienten. Bereits zum 1. Juli 2021 müssen die notwendige Infrastruktur (zentrale Server) und die E-Rezept-App durch die gematik GmbH bereitgestellt werden.
- Mit dem Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) war die gematik beauftragt worden, die notwendigen technischen Standards zu definieren. Apotheker und Krankenkassen wurden verpflichtet, ihren Rahmenvertrag zur Rezeptabrechnung anzupassen.
- Mit dem Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz (DVPMG) verbietet der Gesetzgeber nicht nur die Zuweisung von und den Handel mit E-Rezepten, sondern auch mit E-Rezept-Token, die zum Abrufen und Einlösen von E-Rezepten notwendig sind.

Stand der Umsetzung

- Das E-Rezept ersetzt das rosa Papierrezept für verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Der Arzt legt es auf einem zentralen Server ab. Der Patient bekommt einen Zugangsschlüssel (E-Rezept-Token). Mithilfe seines Smartphones und der neuen bundeseinheitlichen E-Rezept-App erlaubt er einer Apotheke seiner Wahl damit den Zugriff auf das E-Rezept.
- Das E-Rezept startet am 1. Juli 2021 in der Fokusregion Berlin-Brandenburg, wo 120 Apotheken und 50 Ärzte die neuen Verordnungs- und Einlöseprozesse anwenden sollen. Die Testphase schließt an ein Modellprojekt der Zukunftsregion Digitale Gesundheit (ZDG) an. Die Erkenntnisse aus der Testphase fließen in den bundesweiten Roll-Out im 4. Quartal 2021 ein.
- Die knapp 19.000 Apotheken sind schon jetzt weitgehend „E-Rezept-ready“. Ende Mai 2021 waren zirka 90 Prozent der Apotheken über Konnektoren an die Telematikinfrastruktur angeschlossen und mit den notwendigen Karten (Institutionenkarte SMC-B / Heilberufsausweis HBA) ausgestattet.

Vorteile

- Die Apothekerschaft begrüßt die Einführung des E-Rezepts. Es erleichtert den Patienten die Kommunikation mit der Apotheke und kann ihre Arzneimittelversorgung gerade in der Kombination mit dem Botendienst der Apotheke noch schneller und bequemer machen.
- Für die Apotheken bringt das E-Rezept mehr Sicherheit vor unvollständigen, fehlerhaften oder gefälschten Verordnungen. Pflichtfelder im elektronischen Formular verhindern, dass wichtige Daten fehlen. Das erspart Rückfragen bei Ärzten und Ärger bei der Rezeptabrechnung mit den Krankenkassen.

- Das E-Rezept beseitigt den letzten Medienbruch zwischen analogen und digitalen Prozessen. Das Einscannen der Verordnung in der Apotheke, deren nachfolgende Arbeitsschritte ohnehin bereits alle digitalisiert sind, entfällt. Auch die Reduzierung des Papierverbrauchs ist bei gut 600 Millionen Verordnungen jährlich ein Faktor.

Risiken

- Grundsätzlich gilt: Die Regeln der Arzneimittelversorgung in der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt weiterhin gelten. Auch wenn die Vorteile des E-Rezeptes überwiegen dürften, birgt es doch das Risiko, dass insbesondere Verbraucherschutznormen unterlaufen werden. Eine engmaschige Beobachtung der Entwicklung nach der Einführung des E-Rezeptes ist daher elementar.
- Auch wenn der Gesetzgeber das Makeln mit bzw. die Zuweisung von E-Rezepten im Prinzip untersagt, fördert die elektronische Form die Zunahme digitaler Angebote, die den Patienten beeinflussen sollen. Die bundeseinheitliche E-Rezept-App wird eine Schnittstelle haben, an die Dritte mit ihren Angeboten andocken können. Es ist damit zu rechnen, dass hier auch über manipulative Methoden und finanzielle Anreize versucht wird, Verordnungen in bestimmte Kanäle zu lenken. Solche Entwicklungen laufen aber der freien Apothekenwahl des Patienten und letztlich auch dem Wettbewerb der Apotheken untereinander zuwider. Die flächendeckende Versorgung kann langfristig darunter leiden.
- Im Arzneimittelbereich wird eine problematische Tendenz zur vertikalen Integration der Versorgung sichtbar. Webgetriebene Angebote erodieren die strikte Trennung von ärztlicher und pharmazeutischer Tätigkeit. Pseudo-telemedizinische Angebote nehmen zu, die vor allem der Umgehung der ärztlichen Verschreibungspflicht für Arzneimittel dienen und zugleich durch Zuweisung von Rezepten die freie Apothekenwahl gefährden. Die Einführung des E-Rezeptes droht diese Tendenz zu verschärfen. Umso entscheidender ist ein klares Bekenntnis der Politik zum Verbraucherschutz und damit auch zur Trennung von Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln.